

YACHTREGISTRIERUNG IN ÖSTERREICH

WANN BINNENZULASSUNG? WANN SEEBRIEF?

Sie sind Besitzer eines Bootes. Nun bedarf es einer amtlichen Zulassung und einer Kennzeichnung. Jetzt stellt sich aber die Frage: Wann beantrage ich eine Binnenzulassung, wann einen Seebrief? Die nachfolgenden Seiten sollen für Sie eine kleine Hilfestellung bzw. ein kleiner Wegweiser durch den Behördendschungel sein.

Generell gilt:

BINNENZULASSUNG

Boote unter einer Gesamtlänge (Länge über Alles) von 5 m, sowie Ruder-, Paddel- oder Schlauchboote benötigen eine Binnenzulassung (auch für den Einsatz auf dem Meer)

Für Boote unter 5m kann generell kein Seebrief ausgestellt werden. Die Binnenzulassung für diese Bootskategorie wird von den kroatischen Behörden vollstens anerkannt.

SEEBRIEF

Boote, die auf dem Meer Einsatz finden, und deren Länge über Alles über 5m betragen, benötigen einen Seebrief.

SONDERREGELUNG

Der Messbrief kann durch eine österreichische Zulassungsurkunde für Binnengewässer einschließlich der Angabe zusätzlicher Abmessungen der Yacht (dient zur Berechnung der Brutto- bzw. Nettoraumzahl) ersetzt werden, sofern die Länge der Yacht über alles nicht mehr als zehn Meter beträgt und die Yacht nur im Fahrtbereich 1 (Watt- oder Tagesfahrt) eingesetzt wird. Mit dieser Binnenzulassung können Sie dann in weiterer Folge den Seebrief beantragen. Diese Sonderregelung gilt auch für Festrumpfschlauchboote mit einer Länge über Alles über 5m!

BINNENZULASSUNG

Der Antrag für die Binnenzulassung ist mittels eines eigenen Formulars zu stellen. Sie füllen dieses Formular aus – soweit Ihnen dieses möglich ist - legen die erforderlichen Unterlagen (siehe weiter unten) bei und senden diese mit dem Antrag um Ausstellung einer Binnenzulassung (es genügt ein formloses Schreiben) an Ihre zuständige Landesregierung bzw. an Ihr zuständiges.

FÜR NEUE BOOTE – das sind solche, welche nach dem 16.Juni 1998 erstmals innerhalb der EU in Verkehr gebracht wurden – sind folgende Unterlagen **unbedingt zusätzlich vorzulegen** (achten Sie bereits beim Kauf darauf, dass Ihnen der Bootshändler diese Unterlagen aushändigt):

Benötigte Unterlagen für die Erlangung der Zulassungsurkunde:

- CE-Zertifikation des Bootes (finden Sie im Handbuch des Bootes) in Deutsch
- Handbuch für den Eigner einschließlich der für das Boot typischen Daten
- CE-Zertifikation (Übereinstimmungserklärung) des Außenbordmotors
- Datenblatt für die Schiffszulassung (bekommen Sie vom Händler ausgestellt)
- Kaufvertrag und Bestätigung über die gänzliche Bezahlung des Kaufpreises
- Meldezettel (wegen der Klärung der Zuständigkeit der Behörde)

FÜR GEBRAUCHTE BOOTE – entfällt die Vorlage des Handbuches für den Eigner und der Übereinstimmungserklärung (CE-Zertifikation) für das Boot.

Achten Sie beim Kauf eines gebrauchten Bootes darauf, dass es bereits vor dem 16.Juni 1998 innerhalb der Europäischen Union in Verkehr gebracht worden ist, da sonst eine Verwendung des Bootes innerhalb der Europäischen Union ausgeschlossen ist.

Benötigte Unterlagen für die Erlangung der Zulassungsurkunde bei gebrauchten Booten:

- Meldezettel (wegen der Klärung der Zuständigkeit der Behörde)
- Nachweis, dass das Boot vor dem 16. Juni 1998 innerhalb der Europäischen Union in Verkehr gebracht wurde (Kaufverträge, Schenkungsverträge, usw. die vor diesem Datum innerhalb der EU abgeschlossen wurden, Zollbestätigungen, Zulassungsurkunden, behördliche Seebriefe usw. eines Mitgliedstaates der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes).
- gebrauchte Boote werden durch die Behörde überprüft. Sie werden von Ihrer zuständigen Behörde über den Überprüfungsstandort und -zeitpunkt telefonisch benachrichtigt. Nach erfolgter anstandsloser Überprüfung erhalten Sie auch in diesem Falle eine Internationale Zulassungsurkunde.

SEEBRIEF

Sie haben ein **Boot mit einer Länge über alles von mehr als 5m und möchten dieses auf dem Meer einsetzen**, dann benötigen Sie als österreichischer Staatsbürger für Ihre Yacht einen Seebrief als Nachweis der ordentlichen Registrierung.

Benötigte Unterlagen, die Sie zusammen mit einem formlosen Antragsschreiben bei Ihrer zuständigen Landesregierung bzw. Ihrem zuständigen Magistrat einreichen:

- Messbrief *) 2-fach
- formloses schriftliches Ansuchen**)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (ggf. auch der Miteigentümer)
- Meldezettel in Original
- ggf. Nachweis von Standesbezeichnungen und akademischen Graden, soweit deren Eintragung gewünscht wird
- Eigentumsnachweis (Kaufvertrag, Rechnung, Zahlungsnachweis usw. über die Yacht einschließlich Motortype u. Motornummer)
- ggf. eine von allen Eigentümern (Name u. Adresse) unterfertigte Aufschlüsselung der Eigentumsanteile,

**) FORMLOSES SCHRIFTLICHES ANSUCHEN

Das Ansuchen auf Ausstellung eines Seebriefes hat folgende Angaben und Erklärungen zu enthalten:

- Name der Yacht
- Erklärung, dass die Yacht in keinem ausländischen Schiffsregister eingetragen ist
- Erklärung über den Verwendungszweck der Yacht (Sport- u. Vergnügungszwecke, Charter usw.)
- Angabe des Fahrtbereiches ***)
- die für die Yacht höchstzulässige Personenanzahl

***) ANGABEMÖGLICHKEITEN - FAHRTBEREICH

Der Seebrief kann für folgende Fahrtenbereiche beantragt werden

- **Fahrtbereich 1 - „Watt- oder Tagesfahrt“**
Fahrt in Küstennähe und auf geschützten Gewässern, wie Golfen, Buchten, Lagunen, Flussmündungen. Die Tagesfahrt erstreckt sich auf einen Bereich von drei Seemeilen, gemessen von der Küste, das ist vom Festland bzw. von den Inseln.
- **Fahrtbereich 2 - „Küstenfahrt“**
Fahrt zwischen nahegelegenen Häfen entlang der Küste; die Küstenfahrt erstreckt sich auf einen Bereich von 20sm, gemessen von der Küste.
- **Fahrtbereich 3 - „Küstennahe Fahrt“**
Fahrt in küstennahen Gewässern; die küstennahe Fahrt erstreckt sich auf einen Bereich von 200sm gemessen von der Küste.

- **Fahrtbereich 4 - „Weltweite Fahrt“**
Fahrt, die über den Bereich der küstennahen Fahrt hinausgeht.

Jeder Fahrtenbereich verlangt auch eine entsprechende Ausrüstung des Bootes. Die entsprechenden Ausrüstungslisten für den jeweiligen Fahrtenbereich können wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen lassen.

Folgende Mindestlängen der Boote sind beim Einsatz in den entsprechenden Fahrtenbereich Voraussetzung:

- für Fahrtenbereich 1: Mindestlänge: 5 m
- für Fahrtenbereich 2: Mindestlänge: 6 m
- für Fahrtenbereich 3: Mindestlänge: 7 m
- für Fahrtenbereich 4: Mindestlänge: 8 m

SONDERREGELUNG

BINNENZULASSUNG + SEEBRIEF

Diese Variante kann nur unter folgenden Voraussetzungen in Anspruch genommen werden:

- Länge der Yacht über Alles beträgt mindestens 5 m und nicht mehr als 10m (einschließlich der Angabe zusätzlicher Abmessungen der Yacht - dient zur Berechnung der Brutto- bzw. Nettoraumzahl
- Die Yacht wird nur im Fahrtenbereich 1 (Watt- oder Tagesfahrt) eingesetzt

Hierzu stellen Sie bei Ihrer zuständigen Landesregierung oder Ihrem zuständigen Magistrat ein formloses schriftliches Ansuchen für Binnenzulassung und zugleich auch ein Ansuchen auf Ausstellung eines Seebriefes.

AUSRÜSTUNGSLISTE FÜR FAHRTENBEREICH 1

1. Ein Anker, eine Ankerkette (Vorlaufkette) und eine Ankerleine: die Masse des Ankers (kg) hat mind. 1,5L, die Länge der Ankerkette (m) mindestens L/2 und die Länge der Ankerleine (m) mind. 4L zu betragen; eine Befestigungsmöglichkeit auf einem entsprechend festen Punkt (Klampe, Poller) auf dem Vorschiff; ausreichend Festmacherleinen, Fender und ein Bootshaken;
2. 1 vom Deck leicht zugänglicher Handfeuerlöscher für die Brandklasse A,B und C mit einer Mindestfüllmenge von 2kg bei Yachten mit Pantry oder mit Innenbordmotoren;
3. je 1 Rettungsweste mit angebundener Signalpfeife für die an Bord befindlichen Personen
4. 1 Rettungsring (Rettungskragen hufeisenförmig) mit Leine
5. 1 Erste Hilfe-Ausrüstung (Bordapotheke)
6. 1 Set Navigationsmittel (berichtigte Seekarten, Dreieck)

7. 1 Handpeilkompass
8. 1 Rundfunkgerät zum Abhören von örtlichen Wetternachrichten
9. 1 Handlot oder ein Echolot
10. 1 Fernglas
11. 1 wasserdichte Signallampe
12. 1 Signalhorn
13. Werkzeug-Set für kleinere Reparaturen

AUSRÜSTUNGLISTE FÜR FAHRTENBEREICH 2

1. 1 Anker mit Ankerkette (Vorlaufkette) und –leine (-gurt); bei Yachten, deren Länge mehr als 10m beträgt, 2 Anker, von denen der schwerste ein Anker mit hoher Haltekraft sein muss: die Masse des Ankers mit hoher Haltekraft hat mindestens 7kg + 0,25kg/m³ Bruttoreumgehalt zu betragen; die Länge der Ankerketten bzw. –leinen hat mindestens 5L zu betragen, die Stärke der Ankerketten hat der ÖNORM EN 24565 zu entsprechen;
2. ausreichend Festmacherleinen, Fender und ein Bootshaken: die Gesamtlänge der Festmacherleinen hat mindestens 5L zu betragen;
3. die Installation von Flüssiggasanlagen muss geprüft sein; die Prüfbescheinigung muss an Bord mitgeführt werden;
4. 2 Handfeuerlöscher mit einer Mindestfüllmenge von je 2kg, die an geeigneten Stellen leicht zugänglich und getrennt voneinander angebracht sind, einer von außen zugänglich; mindestens einer für die Brandklasse A, B und C geeignet; eine von außen auslösbare Feuerlöschpumpe für Yachten über 20m Länge;
5. 1 ohnmachtssichere Rettungsweste mit angebundener Signalpfeife, Reflexstreifen und Bergeschlaufe für jede an Bord befindliche Person;
6. Rettungsringe (Rettungskragen hufeisenförmig oder Lifesling), ein Rettungsring mit wasserdichter Lampe, Signalpfeife und 20m langer Leine: die Anzahl der Rettungsringe hat bei Yachten, deren Länge mehr als 10m, jedoch weniger als 20m beträgt, mindestens zwei, bei Yachten, deren Länge 20m oder mehr beträgt, mindestens drei zu betragen;
7. 1 schwimmfähige Wurfleine mind. 16m lang – sollte sich in Nähe des Steuerstandes befinden
8. 1 Sicherheitsgurt für jede Person, die an Deck eingesetzt wird,
9. 1 Erste Hilfe-Ausrüstung gemäß ÖNORM V5101 vom Juli 1991 „Erste Hilfe-Verbandszeug für mehrspurige Kraftfahrzeuge – Anforderungen, Prüfungen, Normkennzeichnung“
10. 1 festmontierter, beleuchteter, kompensierter Steuerkompass mit Deviationstabelle und ein zweiter Kompass, der zum Peilen geeignet ist;
11. 1 Set Navigationsmittel (Kartendreiecke, Kartenzirkel, berichtigte Seekarten, Seehandbücher)
12. 1 Log oder ein Speedometer

13. 1 Handlot oder Echolot
14. 1 Fernglas
15. 1 Borduhr, 1 Barometer und 1 Thermometer
16. 1 Rundfunkgerät zum Abhören von örtlichen Wetternachrichten
17. 1 wasserdichte Signallampe
18. 1 Signalhorn
19. 1 Set Notsignale:
 - 4 rote Fallschirmsignale
 - 4 rote Handfackeln
 - 4 weiße Handfackeln
 - 1 Signalpistole Kaliber 4 mit Signalmunition oder Signalaraketen
20. 1 Radarreflektor, so hoch wie möglich angebracht, oder 1 Radartransponder
21. 1 Abdruck des Übereinkommens von 1972 über die internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen, BGBl.Nr. 529/1977 (Seestraßenordnung)
22. 1 Set Werkzeug zur Freilegung eines Lecks

AUSRÜSTUNGLISTE FÜR FAHRTENBEREICH 3

1. 1 Anker mit Ankerkette (Vorlaufkette) und –leine (-gurt); bei Yachten, deren Länge mehr als 10m beträgt, 2 Anker, von denen der schwerste ein Anker mit hoher Haltekraft sein muss: die Masse des Ankers mit hoher Haltekraft hat mind. 7kg + 0,25kg/m³ Bruttoreaumgehalt zu betragen; die Länge der Ankerketten bzw. –leinen hat mind. 5L zu betragen, die Stärke der Ankerketten hat der ÖNORM EN 24565 zu entsprechen;
2. ausreichend Festmacherleinen, Fender und ein Bootshaken: die Gesamtlänge der Festmacherleinen hat mind. 5L zu betragen;
3. die Installation von Flüssiggasanlagen muss geprüft sein; die Prüfbescheinigung muss an Bord mitgeführt werden;
4. 2 Handfeuerlöcher mit einer Mindestfüllmenge von je 2kg, die an geeigneten Stellen leicht zugänglich und getrennt voneinander angebracht sind, einer von außen zugänglich; mindestens einer für die Brandklasse A, B und C geeignet; eine von außen auslösbare Feuerlöschpumpe für Yachten über 20m Länge;
5. aufblasbare Rettungsflöße entsprechend der Gesamtzahl der Personen an Bord;
6. 1 ohnmachtssichere Rettungsweste mit angebundener Signalpfeife, Reflexstreifen und Berge-schleufe für jede an Bord befindliche Person;
7. Rettungsringe (Rettungskragen hufeisenförmig oder Lifesling), ein Rettungsring mit wasser-dichter Lampe, Signalpfeife und 20m langer Leine: die Anzahl der Rettungsringe hat bei Yachten, deren Länge mehr als 10m, jedoch weniger als 20m beträgt, mindestens zwei, bei Yachten, deren Länge 20m oder mehr beträgt, mindestens drei zu betragen;
8. eine mindestens 16m lange schwimmfähige Wurfleine in der Nähe des Steuerstandes;
9. 1 Sicherheitsgurt f. jede Person, die an Deck eingesetzt wird;
10. 1 Erste Hilfe-Ausrüstung gemäß ÖNORM V5101 vom Juli 1991
11. 1 festmontierter, beleuchtbarer, kompensierter Steuerkompass mit Deviationstabelle und ein zweiter Kompass, der zum Peilen geeignet ist;
12. 1 Funknavigationsgerät
13. 1 Set Navigationsmittel (Kartendreiecke, Kartenzirkel, berichtigte Seekarten, Seehandbücher)
14. 1 Log oder ein Speedometer

15. 1 Handlot oder Echolot
16. 1 Fernglas
17. 1 Borduhr, ein Barometer und 1 Thermometer;
18. 1 Rundfunkgerät zum Abhören von örtlichen Wetternachrichten
19. 1 UKW-Sprechfunkgerät
20. 1 wasserdichte Signallampe
21. 1 Signalhorn
22. 1 Set Notsignale:
 - 4 rote Fallschirmsignale
 - 4 rote Handfackeln
 - 4 weiße Handfackeln
 - 1 Signalpistole Kaliber 4 mit Signalmunition oder Signalaraketen
23. 1 Boje mit Markierungsstange, automatischem Nachtlicht und einer 8m langen schwimmfähigen Leine;
24. 1 Radarreflektor, so hoch wie möglich angebracht, oder ein Radartransponder;
25. 1 Abdruck des Übereinkommens von 1972 über die internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen, BGBl.Nr. 529/1977 (Seestraßenordnung)
26. 1 Set Werkzeug zur Freilegung eines Lecks
27. 1 Schneideapparat für Wanten und Stage auf Segelyachten / Alle Angaben ohne Gewähr! Stand: November 2001

Sämtliche Angaben ohne Gewähr